

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/01/2016/550
Federführend: FB 2 Bauen und Infrastruktur	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 04.07.2016 Schwanemann, Conny
Sanierung Waldbad Hanstedt - Beschluss der konkreten Sanierungsplanung für den Zuwendungsantrag sowie über die Erstellung des Bauantrages - Beschluss über die künftige Ausrichtung des Bades - Beschluss über die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.08.2016	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Samtgemeinde	
01.09.2016	Samtgemeindevorschuss	
01.09.2016	Rat der Samtgemeinde Hanstedt	

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis (AK) "Sanierung Waldbad Hanstedt" hat am 4. August 2016 zum fünften Mal getagt. Er hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

Vorschlägen der DLRG OG Hanstedt (siehe Anlage 1)

Ergebnis: Die Vorschläge zu verschiedenen Spielangeboten im Bereich der Außenanlage, zum Dachüberstand und zu den Fahrradbügeln wurden positiv aufgenommen und sollen in die weitere Bearbeitung einfließen. Hierbei soll jedoch Wert auf eine „Zonierung“ der Aktivitäts- und Ruhebereiche auf der Liegewiese gelegt werden. Ebenso fanden die Vorschläge für eine Vorrichtung für Wasserballtore, Zahlen auf dem Beckenboden und zur Terrassengestaltung die Zustimmung der Arbeitskreismitglieder. Bezüglich der Raumaufteilung des Nebenraumgebäudes wurde ein neuer Aufteilungsplan seitens der Verwaltung vorgelegt, der die Überlegungen aufgreift.

Konzept des Vereins Waldbadfreunde Hanstedt (siehe Anlage 2)

Frau Harzer hat in der AK-Sitzung das Konzept der Waldbadfreunde Hanstedt e.V. erläutert. Die Idee einer Strukturierung des Beckens durch flexible Holzpontons, die bei schönem Wetter ins Becken gelassen werden können, wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Es stellte sich jedoch die Frage der technischen Umsetzung, insbesondere bei einer Herausnahme bzw. Verschiebung der Pontons. Als Problem wurde gesehen, dass nach den Bestimmungen der "Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für den Betrieb von Bädern" von diesen Bauteilen keine Gefahren ausgehen dürfen. D.h. sie dürfen nicht untertaucht werden. Eine Barriere durch Netze oder feste Gitter unter Wasser würde ebenfalls eine Gefährdung darstellen, weil Badegäste sich an Netzen oder Gittern verheddern und damit verletzen können, so dass nur eine festinstallierte, geschlossene Umwehrung in Frage käme. Um diese aber mit dem Deck bewegen zu können, muss sie einerseits leicht und andererseits losgelöst vom Boden und der Wand sein. Dies wiederum bedeutet, dass der Bereich unterspült wird. Hier bilden sich zwangsläufig Totzonen, in denen das Wasser nicht ausreichend desinfiziert wird. Um die Decks bewegen zu können, müsste eine Mechanik oder Hydraulik vorgesehen werden. Diese hat einen hohen Wartungsaufwand. Darüber hinaus wäre das Bewegen der fle-

Der neue Vorschlag der Verwaltung (Anlage 3, Variante A) greift die gestalterischen Holzterrassenelemente um das Becken herum aus dem Konzept der Waldbadfreunde Hanstedt auf. Die Nackendusche und der Wasserfall wurden auf die gegenüberliegende Seite des Sonnendecks angebracht, um eine bessere Aufteilung im Becken zu erreichen. Im reinen Schwimmbetrieb können diese ausgestellt werden. Der Entwurf sieht weiter vier 50m-Bahnen und zwei 25m-Bahnen vor.

Wie auf dem Lageplan der Variante A erkennbar ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein einfaches, separates Gebäude für eine Eltern-Kind-Toilette direkt am Kleinkinderbecken vorzusehen. Damit würde man den Wünschen der Eltern aus der Fragebogenaktion entsprechen und der Gefahr, dass Kleinkinder durch weite Wege der Eltern zu den Toiletten im Bad "verloren gehen" bzw. bei mehreren Kleinkinder längere Zeit ohne Aufsicht der Eltern sind, gezielt entgegen wirken. Die Badeunfälle in anderen Bädern in der vergangenen Zeit haben gezeigt, dass dieser Punkt bei einer Neuplanung nicht unterschätzt werden sollte.

Um ein einheitliches Bild der Anlage zu schaffen und die Anregung des Badleiters aufzugreifen, den Sanitätsraum dichter an das Becken zu bekommen, wird weiter vorgeschlagen, den Aufsichtscontainer am Beckenrand durch ein neues Gebäude zu ersetzen, das einen kombinierten Aufsichts- und Erste-Hilfe-Raum sowie einen Personal und Lagerraum erhält und in der Außenfassadengestaltung dem Nebenraumgebäude mit einer Holzfassade angepasst wird. Weiter sieht die aktualisierte Planung vor, dass der Chlorgasraum am Technikgebäude in Erdgeschosshöhe angebaut wird. An dem jetzigen Standort im 1. OG ist er nicht mehr zulässig.

Durch eine separate Eltern-Kind-Toilette, den Ersatz des Aufsichtsgebäudes sowie die Holzfassade entstehen Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung, die zurzeit ermittelt werden. Die Architektin, Frau Suck, wird die Kostenschätzung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vorstellen.

In der vierten AK-Sitzung am 18. Mai 2016 wurden soziale Kriterien für eine künftige Ausrichtung des Bades abgestimmt (siehe Anlage 5). Diese Festlegung ist im Rahmen des Zuwendungsantrages von Bedeutung. Einige Kriterien konnten mittlerweile sogar schon umgesetzt werden. So wurde vor dem Badeingang eine Haltestelle für das Anruf-Sammeltaxi eingerichtet und die DLRG OG Hanstedt erteilt Flüchtlingen Schwimmunterricht. Es wird empfohlen, der Übernahme des Kriterienkataloges in den Zuwendungsantrag zuzustimmen.

Der umfassende Zuwendungsantrag zum Erhalt der Fördermittel muss bis spätestens 15. Oktober 2016 bei der Oberfinanzdirektion Hannover (OFD) und dem Institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSSR) vorliegen. Der Ratsbeschluss bildet die Grundlage für die eingereichten Unterlagen und die Bauantragstellung für die Sanierungsmaßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Hanstedt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Samtgemeinde Hanstedt beschließt, dass die Vorschläge der DLRG OG Hanstedt wie vom AK empfohlen, in die weitere Planung einfließen sollen (Anlage 1 der SV VO/01/2016/550).
2. Der Rat der Samtgemeinde Hanstedt beschließt, dass die Va-

riante A der Sanierungsplanung einschließlich des Neubaus der Eltern-Kind-Toilette und eines neuen Aufsichtsgebäudes in den Zuwendungsantrag einfließen soll und für dieses Sanierungskonzept ein Bauantrag gestellt wird. Er beschließt, entsprechende Mittel im Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 bereit zu stellen (Anlage 4 der SV VO/01/2016/550).

3. Der Rat der Samtgemeinde Hanstedt beschließt den anliegenden Katalog der sozialen Kriterien für die künftige Ausrichtung des Bades (Anlage 5 der S VO/01/2016/550).

Finanzielle Auswirkungen: werden in der Fachausschusssitzung erläutert.

Anlage/n:

1. Vorschläge der DLRG OG Hanstedt
2. Konzept Waldbadfreunde Hanstedt e.V.
3. Variante B (auf Grundlage Konzept Waldbadfreunde Hanstedt e.V.)
4. Variante A, Vorschlag der Verwaltung
5. Kriterien einer künftigen, sozialen Ausrichtung des Bades